



2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "GERNÄCKER"-  
2. BAUABSCHNITT DER GEMEINDE RÖTHLEIN M 1:1000

ÄNDERUNG FÜR DIE FLURSTÜCKNUMMERN 1401/10 UND 1401/8

ZEICHENERKLÄRUNG

WR	E+DG	REINES WOHNGEBIET	GESCHOSSZAHL (ZWINGEND)
0.4	0.5	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
45°	0	DACHNEIGUNG	OFFENE BAUWEISE
SD+FD		SATTEL-/FLACHDÄCHER	FIRSTRICHTUNG
	G	GARAGE	
		BAULINIE	
		GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS.	
		BAUGRENZE	

IM ÜBRIGEN GELTEN DIE PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES VOM 27.10.1987 IN DER BISHERIGEN FASSUNG WEITER.

IV. 3.1 DACHGAUBEN SIND ZULÄSSIG

BODENORDNENDE- UND ERSCHLIESSUNGSMASSNAMEN SIND NICHT ERFORDERLICH.

1 DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WURDE GEM. § 12 B BauG IM AMTBLATT NR.: 25. vom 26.6.87 DER GEMEINDE ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT.	2 DER GEMEINDERAT HAT MIT BESCHLUSS VOM 02.06.1987 DIE ÄNDERUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
<p>zu 2 RÖTHLEIN 03. 06. 1987 ENGELBRECHT (1. BÜRGERMEISTER)</p>	<p>GEFERTIGT 01.06.1987</p> <p>ARCHITEKT DIPL. ING. FH W. BREMBS LANGE ZEHNSTASSE 22 8720 SCHWEINFURT Telefon 09721-26025</p>